Übersichtsplan M 1 : 50000 **The state of the state of t

Kartengrundlage: TK 50 © Bayrische Vermessungsverwaltung 2019

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayrische Vermessungsverwaltung 2019

Zeichnerische Festsetzungen 187/20 max. Ausdehnun 29,00 m x 15,00 m (1,2) 0,6 WH _{hangs.} 9,00 m DN 0°- 8° WH _{tals.} 11,00 m PD, FD

Festsetzungen durch Planzeichen

Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Erdgeschoss EG + 1. Obergeschoß 1.OG +

(Erageschoss EG + 1. Obe 2. Obergeschoß 2.OG)

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
Geschossflächenzahl GFZ als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise (§22 Abs. 2 BauNVO)
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)

WH_{hangseitig} 9,0 m WH_{talseitig} 11,0 m

(EG+1.OG+2.OG)

(1,2)

E oder D

max. zulässige Wandhöhe. Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Außenwand

mit der Dachhaut, traufseitig gemessen.

Flachdach

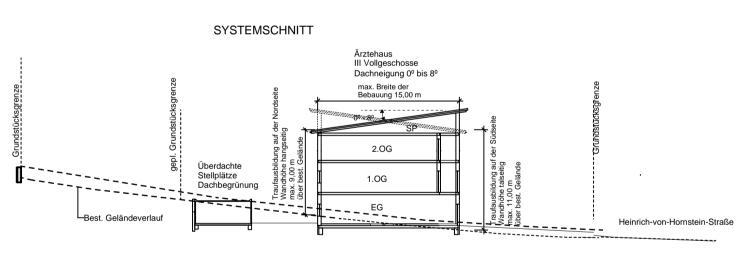
zulässige Dachneigung

PD Pultdach

Nutzungsschablone für Art u. Maß der baul. Nutzung

МІ	=	
0,6	1,2	
DN 0°- 8°	WH _{hangs} .	9,00 m
	$\text{WH}_{\text{tals.}}$	11,00 m
	PD, FD	
0		

_				
	Baugebietskategorie	max. Anzahl der Vollgeschosse		
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl		
		max.Wandhöhe über nat. Gelände hangseitig		
	zulässige Dachneigung	max.Wandhöhe über nat. Gelände talseitig		
		Dachformen		
	offene Bauweise			



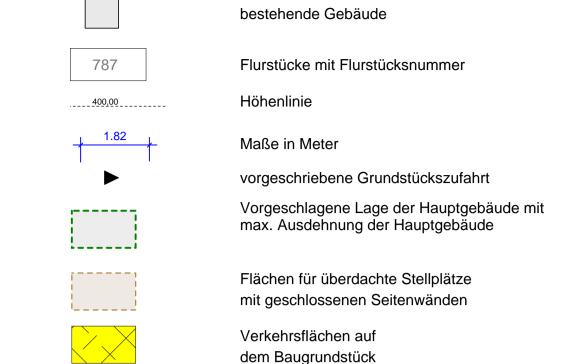
Verkehrsflächen öffentliche Verkehrsfläche Fuß- und Radweg Parkplätze Straßenbegrenzungslinie Grünflächen öffentliche Grünflächen gärtnerisch gestaltete Grünflächen Bäume I. bzw. II. Ordnung (ohne Standortbindung) heimische mesophile Wildhecke

geschnittene Hecken

zu erhaltende Bäume

(ohne Standortbindung)

Planzeichen für Hinweise



Festsetzungen durch Text

1. Abstandsflächen

Es gelten die allgemeinen Abstandsflächenregelungen der BayBO.
Entgegen der Abstandsflächenregelung der BayBO dürfen sich
die Abstandsflächen innerhalb des Grundstückes überdecken.
Hierbei ist ein Mindestabstand der Gebäude zueinander von 5,00 m einzuhalten.

Dächer Dacheindeckung: Ziegel, bzw. Betondachsteine in den Farben

Rot-, Rotbraun-, Braun-, Grau-, oder Anthrazittöne oder als Blech- bzw. Foliendach

3. Garagen und Nebengebäude

Nebengebäude, Garagen und Carports sind außerhalb der Baugrenzen zulässig Garagen mit straßenseitiger Zufahrt dürfen nur mit einem Abstand von mindestens 5,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet werden.

4. Grünordnung

- 4.1 Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind, soweit sie nicht als Geh- und Fahrflächen oder als Stellplätze angelegt sind gärtnerisch zu gestalten. Je Grundstück sind vier Bäume zu pflanzen. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind nur heimische Bäume und Sträucher zulässig.
- 5. Stellplätze und Zufahrten sind versickerungsfähig zu gestalten (z. Bsp. wassergebundene Decke, Schotterrasen, Rasensteine usw.)

6. Schallschutz

Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde vom Büro Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg Untersuchungen der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt. Das Gutachten vom 31.08.2020 liegt der Begründung als Anlage bei.

6.1 Baulicher Schallschutz im Sinn von § 9, Abs1, Nr. 24 BauGB zur Minderung der Lärmemissionen auf Fahrstrecken der Stellplätze. Eventuell erforderliche Regenrinnen im Bereich der Rampe oder der Fahrstrecken sind so zu gestalten, dass beim Überfahren keine zusätzlichen Geräusche entstehen und eine geräuscharme Ausführung sichergestellt ist (z.B. durch verschraub bare Rinnenabdeckung). Sprünge, Fugen und Stoßstellen auf der Fahrbahndecke im Bereich der Ein- und Ausfahrt sind zu vermeiden.

Die Stellplätze der Wohnanlage sind mit geschlossenen Seitenwänden einzuhausen.

Textliche Hinweise

Bodendenkmalpflegerische Belange:
 Art. 8 Abs.1 BayDSchG
 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 201 3; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden

3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Mit wassergefährdenden Stoffen darf nur so umgegangen werden (Lagerung, Abfüllung, etc.), dass keine Verunreinigung von Boden, Grundwasser oder anderen Gewässern erfolgen kann. Beim Bau des Vorhabens ist das WHG und BayWG; hinsichtlich des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen die AwSV zu beachten. Die nach diesen Vorschriften erforderlichen Maßnahmen sind ggf. im Rahmen des Bauantrages detailliert darzustellen.

Verfahrensvermerke

- (1) Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in der Sitzung am 20.08.2020 die Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans "Von Hornstein Strasse" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2020 bekannt gemacht.
- (2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Von Hornstein Strasse" in der Fassung vom 20.08.2020 hat in der Zeit vom 09.09.2020 bis 08.10.2020 stattgefunden.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes "Von Hornstein Strasse" in der Fassung vom 20.08.202 hat in der Zeit vom 09.09.2020 bis 08.10.2020 stattgefunden.
- (4) In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- (5) Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes "Von Hornstein Strasse" in der Fassung vom ______ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ____ vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- (6) Zu den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes
 "Von Hornstein Strasse" in der Fassung vom ______ wurden die
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
 Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ____
 vom _____ bis _____ erneut beteiligt.
- (7) Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes "Von Hornsten Strasse" in der Fassung vom ______ wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom _____ erneut öffentlich ausgelegt.

die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Von Hornsein

	Strasse" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Satzung beschlossen.	_a
5	Stadt Ellingen, den	

Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom _

9				

Anlage 1

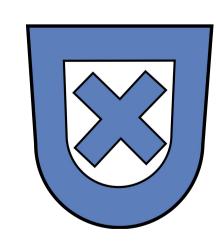
STADT ELLINGEN

VORHABENBEZOGENE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "VON HORNSTEIN STRASSE"

Matthias Obernöder

NEUBAU EINES ÄRZTEHAUSES

der Stadt Ellingen



M 1 : 500

Erster Bürgermeister

Entwurf

Fassung vom: 22.10.2020

E-mail.:info@eisenberger-streb.de

Aufgestellt: Roth, den 22.10.2020

91154 Roth

ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO
Dipl.- Ing. Univ. Martin Eisenberger, Beratender Ingenieur
Dipl.- Ing. (FH) Renate Eisenberger, Architektin
Dipl.- Ing. (FH) Robert Streb, Bauingenieur

Münchener Straße 88 Tel: 09171/89 55 372 Fax: / 89 55 427



